

V e r m e r k :

Offenhalten der Verkaufsstellen in Billerbeck am 03. Dezember 2006 (1. Adventssonntag)

hier: Neufassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Nachdem die Länder ermächtigt worden sind, die Ladenöffnungszeiten in eigener Regie zu regeln, hat der Landtag am 16. November 2006 das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) beschlossen. Das Gesetz ist zwischenzeitlich bereits in Kraft.

Gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung, nach der an keinem Adventssonntag im Dezember Verkaufsstellen geöffnet werden durften, ermöglicht das neu beschlossene LÖG NRW den Kommunen bis zu vier Sonn- oder Feiertage, an denen die Verkaufsstellen für 5 Stunden geöffnet werden, durch Verordnung frei zu geben. Wobei **drei** Adventssonntage, der erste und zweite Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetz NRW nicht frei gegeben werden dürfen. Somit könnte in Billerbeck der erste Adventssonntag, auch wenn er in den Dezember fällt, grundsätzlich per Verordnung für den Verkauf geöffnet werden.

Damit diese Möglichkeit schon in diesem Jahr genutzt werden kann (der Weihnachtsmarktsonntag ist am 03. Dezember 2006) müsste die Neufassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlass beschlossen und Ende November öffentlich bekannt gemacht werden. Der Beschluss über die Neufassung der Verordnung könnte jedoch erst in der nächsten Ratssitzung am 14. Dezember 2006 gefasst werden. Damit die neu gefasste Verordnung jedoch vor dem Weihnachtsmarktsonntag in Kraft treten kann, ist eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Eine Ausfertigung der Neufassung ist als Anlage beigefügt. Die Ermächtigungsgrundlage für diese Dringlichkeitsentscheidung ergibt sich aus § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

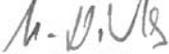
Im Auftrag


Alfons Krause

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wird entsprechend der vorstehenden Ausführungen, die Neufassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass beschlossen.

Billerbeck, 22. November 2006



Marion Dirks
Bürgermeisterin



Günther Fehmer
Mitglied des Haupt-
und Finanzausschusses